

SCHUTZKONZEPT

LEHRSTELLENMESSE ERNE GRUPPE 22.SEPTEMBER 2021, LAUFENBURG

Inhalt

1. AUSGANGSLAGE UND ZIELSETZUNG	3
2. PUBLIKATION	3
3. GRUNDSÄTZE	3
4. ZUGANGSKONTROLLEN	4
4.1 im Freien Ausserhalb des Areal	4
4.2 Eingang auf das Areal	4
4.3 Eingangs- und Ausgangsbereich	4
5. HYGIENEMASSNAHMEN WÄHREND DER VERANSTALTUNG	4
5.1 Desinfektionsmittel	4
5.2 Toiletten / sanitäre Anlagen	4
5.3 Kontaktflächen im Allgemeinen	5
5.4 Hygienemasken / Mund- und Nasenschutz	5
5.5 Hygienemassnahmen an den einzelnen Ständen	5
5.6 Hygienemassnahmen im Essbereich	5
6. SCHUTZ DES BETRIEBSPERSONALS	5
6.1 Absperrung	5
6.2 Hygienemassnahmen	6
7. KONSUMATIONSBEREICH	6

7.1	Abstand	6
7.2	Einmalbesteck.....	6
7.3	Kontaktdaten.....	6
7.4	Schlechtwettervariante.....	6
8.	ERHEBUNG DER KONTAKTDATEN	6
8.1	Erfassung der Kontaktdaten	6
8.2	Angaben.....	7
8.3	Aufbewahren der Kontaktdaten	7
8.4	Quarantänepflicht.....	7
8.5	Information über Verwendung der Daten.....	7

1. Ausgangslage und Zielsetzung

Das vorliegende Konzept basiert auf den Vorgaben der Behörden und den Rahmenvorgaben gemäss Covid-19-Verordnung besondere Lage vom 23. Juni 2021 und den dazugehörigen Erläuterungen. Dieses Schutzkonzept wurde erstellt, damit alle notwendigen Massnahmen ergriffen werden, um die Verbreitung des COVID-19-Virus zu verhindern und alle auf dem Areal anwesenden Personen zu schützen.

Die Berufsschau vom 22. September 2021 auf dem abgesperrten Aussenbereich wird auf eine Kapazität von maximal 500 Personen beschränkt und wird ohne Zertifikatspflicht durchgeführt.

Der Veranstalter sorgt dafür, dass das Schutzkonzept jedem Besucher und jeder Besucherin zugänglich ist und weist die Besucher und Besucherinnen auf die Einhaltung des Schutzkonzeptes hin. Die wichtigsten Punkte aus dem Schutzkonzept, welche den Anordnungen des BAG entsprechen, werden in genügender Anzahl aufgehängt.

Die Verantwortung zur Umsetzung der Schutzmassnahmen liegen beim Veranstalter.

Verantwortlicher und Corona-Delegierter ist:

Dieter Kern, Lehrlingsbeauftragter Hoch- und Tiefbau, dieter.kern@erne.ch, Tel: 076 554 86 34

2. Publikation

Das Schutzkonzept wird auf der Homepage (<http://www.erne-gruppe.ch/de/erne-lehrstellenmesse>) publiziert. Weiter wird allen angemeldeten Schulklassen und Privatpersonen und allen tangierten ERNE-Mitarbeitenden das Schutzkonzept per E-Mail zugestellt. Das gesamte Schutzkonzept wird am Haupteingang ausgehängt und die wichtigsten Punkte daraus werden an jedem Aufenthaltsbereich veröffentlicht.

3. Grundsätze

Personen jeder Altersklasse, die sich gesundheitlich nicht wohl fühlen und/oder Symptome haben, müssen zu Hause bleiben. Fällt eine Selbstdeklaration (Stichprobenartige Befragung durch die Eingangskontrolle nach Krankheitssymptomen) positiv aus, wird die betroffene Person nach Hause geschickt und angewiesen, gemäss Vorgaben des BAG vorzugehen.

Für öffentlich zugängliche Anlässe in Aussenbereichen mit weniger als 500 Personen gilt keine Bewilligungspflicht. Ausser der Pflicht zur Erarbeitung und Umsetzung eines Schutzkonzeptes gelten keine Einschränkungen.

4. Zugangskontrollen

4.1 IM FREIEN AUSSERHALB DES AREALS

Im Freien ausserhalb des Areals (auf den Parkplätzen, während der An-/Abreise, im Wartebereich vor dem Eingang) gelten die allgemeinen Bestimmungen:

Der Abstand von 1.5 Metern von Gruppe zu Gruppe muss eingehalten werden.

Eine Maskentragpflicht gilt, sofern der erforderliche Abstand von Gruppe zu Gruppe nicht eingehalten werden kann. Die Einhaltung der Vorschriften ist nicht Sache des Veranstalters und obliegt der Eigenverantwortung. Das gesamte Areal der Berufsmesse wird mit Bauzäunen abgesperrt, ein Zugang ist nur über die gekennzeichneten Eingänge möglich.

4.2 EINGANG AUF DAS AREAL

Mitarbeitende beim Eingang tragen zu ihrem eigenen Schutz einen Mund-Nasenschutz. Sie werden angehalten, sich regelmässig die Hände zu desinfizieren. Desinfektionsmittel steht zur Verfügung. Zum Abstandhalten am Eingang und im Wartebereich werden entsprechende Hinweisschilder angebracht. Der Personenfluss wird durch die Mitarbeitende, Personenschutzgitter und falls nötig Bodenmarkierungen so gelenkt, dass die Distanz vor 1.5 Metern zwischen allen Personen (ausser Personengruppen) eingehalten werden kann. Ist dies nicht der Fall, gilt eine Maskentragpflicht.

4.3 EINGANGS- UND AUSGANGSBEREICH

Das Personal am Eingang zur Messe zählt die Besucher, die beim Gelände herein- bzw. heraustreten und weist die Besucher und Besucherinnen an, draussen zu warten, falls die maximale Kapazität auf dem Messegelände erreicht ist. Der Eingang ist physisch so vom Ausgang abgetrennt, dass keine Durchmischung der Personengruppen entsteht.

5. Hygienemassnahmen während der Veranstaltung

Auf dem gesamten Messeareal wird mit Hinweis-Schildern auf die Hygienemassnahmen hingewiesen.

5.1 DESINFEKTIONSMITTEL

Auf dem gesamten Areal steht Desinfektionsmittel zur Nutzung zur Verfügung.

5.2 TOILETTEN / SANITÄRE ANLAGEN

Bei den Toilettenanlagen wird genügend Handpapier sowie Seife bereitgestellt. Die sanitären Anlagen inkl. allen Kontaktflächen (Toiletten, Waschbecken, Türklinken, etc.) werden mindestens alle 2 Stunden gereinigt und desinfiziert sowie Toilettenpapier aufgefüllt. Abfalleimer werden laufend, ebenfalls mindestens alle 2 Stunden, kontrolliert und nötigenfalls geleert/ausgewechselt.

5.3 KONTAKTFLÄCHEN IM ALLGEMEINEN

Allgemeine Kontaktflächen (Türklinken, Handläufe etc.) im Innen- und Aussenbereich werden mindestens alle 2 Stunden gereinigt und desinfiziert.

5.4 HYGIENEMASKEN / MUND- UND NASENSCHUTZ

Es besteht innerhalb des Messeareals keine Maskenpflicht. Auf sanitären Anlagen sowie in allen Innenbereichen und in Aussenbereichen wo der Abstand nicht eingehalten werden kann, ist eine Maske zu tragen. Schutzmasken stehen am Messeeingang sowie bei sämtlichen Zugängen zu Innenräumen gratis zur Verfügung.

Dem besonders exponierten Personal (allgemein das Standpersonal, Gastronomie) wird empfohlen, einen Mund- und Nasenschutz zu tragen und sich regelmässig, stündlich die Hände zu waschen und Desinfektionsmittel zu verwenden. Von der Maskenpflicht ausgenommen sind lediglich folgende Gruppen:

- Kinder vor ihrem 12. Geburtstag
- Personen die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können und dies auch nachweisen können.

5.5 HYGIENEMASSNAHMEN AN DEN EINZELNEN STÄNDEN

Bei sämtlichen Messeständen werden die Oberflächen (Werkzeug, Bildschirme, Material das angefasst wird, etc.) mindestens alle 2 Stunden gereinigt und desinfiziert. Zusätzlich werden bei einzelnen Ständen Einweghandschuhe verwendet.

An jedem Stand sind die Mitarbeitenden über die individuellen Hygienemassnahmen an ihren Ständen zu informieren und zu schulen (was wird wann, wie, in welchem Zeitabstand gereinigt/desinfiziert).

Verantwortlich: die standverantwortliche Person jedes einzelnen Standes ist dafür verantwortlich, dass die Hygienemassnahmen gemäss dem allgemeinen Konzept eingehalten werden.

5.6 HYGIENEMASSNAHMEN IM ESSBEREICH

Im abgesperrten Essbereich werden die Tische fortlaufend gereinigt und desinfiziert. Es stehen genügend Abfalleimer zur Verfügung, welche regelmässig geleert werden, damit sämtliche Abfälle entsorgt werden können.

6. Schutz des Betriebspersonals

An gewissen Schnittpunkten, namentlich Werkstatt, Bürogebäude W9, Schreinereiwerkstatt, haben Besucher/innen Zutritt bei laufendem Betrieb.

6.1 ABSPERRUNG

Die Messestände sind so einzurichten und optisch abzusperren, dass keine Vermischung des Messepublikums mit den Arbeitskräften entsteht. Das Standpersonal ist angehalten, diese Trennung strikt durchzusetzen.

6.2 HYGIENEMASSNAHMEN

Die Arbeitnehmenden in den betroffenen Arbeitsbereichen werden in Innenräumen auf die Maskentragpflicht hingewiesen, Masken werden gratis zur Verfügung gestellt. In Aussenbereichen ist der Mindestabstand von 1.5 Metern einzuhalten.

7. Konsumationsbereich

7.1 ABSTAND

Im Konsumationsbereich gilt während dem Konsumieren Sitzpflicht. Der Konsumationsbereich ist so eingerichtet, dass der Mindestabstand von 1.5 Metern zwischen den Personengruppen eingehalten werden kann. Falls der Abstand zwischen den Gruppen nicht eingehalten werden kann, werden entsprechend wirksame Abschränkungen aufgestellt.

7.2 EINMALBESTECK

Das Verpflegungsangebot wird so sein, dass ein Verzehr ohne Besteck möglich ist und lediglich Servietten und allenfalls Einmalteller herausgegeben werden. Diese können nach Verzehr der Speisen selbständig im Abfall entsorgt werden. Getränke werden ausschliesslich in PET-Flaschen ausgegeben.

7.3 KONTAKTDATEN

Pro Personengruppe im Essbereich werden von mindestens einer Person die Kontaktdaten registriert. Dies ist unter Punkt 8 genau definiert.

7.4 SCHLECHTWETTERVARIANTE

Falls der Konsumationsbereich nicht wie geplant im Aussenbereich errichtet werden kann, werden die Sitzplätze mittels grossem Zelt vom Wetter geschützt. Das Zelt wird eine kurze- und eine lange Seitenwand offen haben, so dass eine gute Durchlüftung gewährleistet ist.

8. Erhebung der Kontaktdaten

8.1 ERFASSUNG DER KONTAKTDATEN

Im Konsumationsbereich sowie an den Messeständen im Bürogebäude W9 müssen die Kontaktdaten erfasst werden, da in diesen Bereichen der Messe das Infektionsrisiko am höchsten, respektive die Durchmischung der Personengruppen am grössten ist.

8.2 ANGABEN

Folgende Angaben müssen zwingend von mindestens einer Person pro Gruppe angegeben werden: Name, Vorname, Wohnort und Telefonnummer. Im Zweifelsfall können die Mitarbeitenden zur Kontrolle der Angaben einen Ausweis verlangen.

8.3 AUFBEWAHREN DER KONTAKTDATEN

Die Kontaktdaten werden ausschliesslich für eine Rückverfolgung durch das BAG bis 14 Tage nach der Messe aufbewahrt. Danach werden sämtliche Daten unwiderruflich gelöscht.

8.4 QUARANTÄNEPFLICHT

Die zuständige Kantonale Stelle hat die Kompetenz Kontakt mit den Personen aufzunehmen und nötigenfalls eine Quarantäne anzuordnen, falls es Kontakte mit an Covid-19 erkrankten Personen gab.

8.5 INFORMATION ÜBER VERWENDUNG DER DATEN

Die Besucher werden jeweils auf dem Formular zur Erfassung der Kontaktdaten über die Nutzung Ihrer persönlichen Daten informiert.

Für die ERNE AG Bauunternehmung
Dieter Kern